

FSC.JOUR/843 30 November 2016

**GERMAN** 

Original: ENGLISH

Vorsitz: Portugal

#### 837. PLENARSITZUNG DES FORUMS

1. Datum: Mittwoch, 30. November 2016

Beginn: 10.05 Uhr Schluss: 13.00 Uhr

2. <u>Vorsitz</u>: Botschafterin M. da Graça Mira Gomes

3. <u>Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:</u>

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Die Lage in der und um die Ukraine: Ukraine (Anhang 1) (FSC.DEL/220/16), Slowakei – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungsund Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien und der Ukraine) (FSC.DEL/221/16), Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Russische Föderation (Anhang 2), Vereinigtes Königreich, Rumänien

Punkt 2 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) Präsentation zum gemeinsamen OSZE/UNDP-Kapazitätsaufbauprogramm für die Verwaltung von Lagerbeständen konventioneller Munition in der Republik Serbien (CASM): FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Ungarn), Serbien (FSC.DEL/222/16 Restr.), Vorsitz
- (b) Präsentation zum außerbudgetären Projekt zur Verstärkung der Kapazitäten von Kirgisistan für die mechanische Sicherung und Verwaltung der Lagerbestände von Kleinwaffen und leichten Waffen und konventioneller Munition: FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Ungarn), OSZE-Zentrum in Bischkek, Vorsitz

- (c) Schreiben der Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation an den Außenminister Deutschlands, den Vorsitzenden des dreiundzwanzigsten Treffens des OSZE-Ministerrats (MC.GAL/3/16): Vorsitz
- (d) Workshop zu Governance und Reform des Sicherheitssektors vom 8. bis 11. November 2016 in Armenien: Armenien (Anhang 3), Aserbaidschan
- (e) Workshop zur Bekämpfung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen (SALW) am 9. und 10. November 2016 in Astana: Vertreter des Konfliktverhütungszentrums
- (f) Outreach-Veranstaltung zu überarbeiteten Ausfuhrkontrollvorschriften für die strategischen Güter von Bosnien und Herzegowina am 22. November 2016 in Sarajewo: Vertreter des Konfliktverhütungszentrums
- (g) Fünfzehnte Plenartagung der Kommission des Abschließenden Dokuments der Verhandlungen nach Anhang 1-B Artikel V des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina am 18. November 2016 in Montenegro: Montenegro
- (h) Vierzehnte jährliche Konsultationen zur Überprüfung der Umsetzung des Dokuments über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen im Bereich der Seestreitkräfte im Schwarzen Meer am 17.November 2016: Russische Föderation (Anhang 4), Ukraine (Anhang 5)

#### 4. Nächste Sitzung:

wird noch bekanntgegeben



FSC.JOUR/843 30 November 2016 Annex 1

**GERMAN** 

Original: ENGLISH

837. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 843, Punkt 1 der Tagesordnung

# ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER UKRAINE

Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen:

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts mit militärischer Gewalt widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der ARK als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel "Territoriale Unversehrtheit der Ukraine" geschützt.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die widerrechtliche Besetzung und Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Frau Vorsitzende.



FSC.JOUR/843 30 November 2016 Annex 2

**GERMAN** 

Original: RUSSIAN

837. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 843, Punkt 1 der Tagesordnung

## ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit den heutigen Erklärungen einiger Delegationen hält es die Delegation der Russischen Föderation – soweit es die Krim betrifft – für notwendig, Folgendes festzustellen:

Die Ausrufung der Unabhängigkeit der Republik Krim und ihr Beitritt zur Russischen Föderation waren der legitime Ausdruck des Rechts des Volkes der Krim auf Selbstbestimmung in einer Situation, als sich in der Ukraine mit Unterstützung von außen ein gewaltsamer Staatsstreich ereignete und radikale nationalistische Elemente starken Einfluss auf die Entscheidungen im Land ausübten, was seinerseits dazu führte, dass die Interessen der ukrainischen Regionen und der russischsprachigen Bevölkerung ignoriert wurden.

Die multiethnische Bevölkerung der Krim traf mit überwältigender Stimmenmehrheit in einer freien und fairen Willensbekundung die entsprechenden Entscheidungen. Der Status der Republik Krim und der Stadt Sewastopol als Föderationssubjekte der Russischen Föderation ist irreversibel und steht nicht zur Diskussion. Die Krim ist und bleibt russisch. Das ist eine Tatsache, mit der sich unsere Partner abfinden müssen.

Dieser Standpunkt gründet sich auf das Völkerrecht und steht mit diesem voll und ganz im Einklang.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.



FSC.JOUR/843 30 November 2016 Annex 3

**GERMAN** 

Original: ENGLISH

837. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 843, Punkt 2 (d) der Tagesordnung

### ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS

Ich möchte über den Workshop informieren, der vom 8. bis 11. November zum Thema "Governance und Reform des Sicherheitssektors (SSG/R) – von der Theorie zur Praxis" in Armenien abgehalten wurde. Der Workshop wurde vom armenischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und dem OSZE-Büro in Eriwan gemeinsam organisiert und vom österreichischen Ministerium für Landesverteidigung und Sport unterstützt. Die Abteilung FSK-Unterstützung des KVZ, das DCAF/ISSAT sowie das Belgrader Zentrum für Sicherheitspolitik beteiligten sich ebenfalls an der Veranstaltung.

Mit dem diesjährigen Workshop wurden die Veranstaltungen von 2013 und 2015 fortgesetzt. Unter den Teilnehmern aus Armenien waren Vertreter verschiedener staatlicher Stellen: des Außenministeriums, des Verteidigungsministeriums, der Polizei, des Justizministeriums, der Generalstaatsanwaltschaft, des Katastrophenschutzministeriums, des Ministeriums für Arbeit und Sozialschutz, der Volksanwaltschaft, der Präsidialverwaltung und des Regierungsstabs. Zum ersten Mal wurden auch Teilnehmer aus Georgien und Vertreter der armenischen Zivilgesellschaft beim Workshop begrüßt. Auch die OSZE-Mission in Serbien nahm daran teil.

Die Teilnehmer des Workshops hatten Gelegenheit, die besten internationalen Erfahrungen kennenzulernen und Ansichten und Ideen zu Governance und Reform des Sicherheitssektors auszutauschen. Internationale Experten aus Österreich, des ISSAT/DCAF und des FSK/OSZE tauschten sich über internationale Praktiken und jüngste Entwicklungen im Sicherheitssektor aus.

Auf dieser Dynamik aufbauend, sehen wir der Organisation weiterer Veranstaltungen im Bereich SSG/R in der Zukunft erwartungsvoll entgegen.

Danke.



FSC.JOUR/843 30 November 2016 Annex 4

**GERMAN** 

Original: ENGLISH

837. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 843, Punkt 2 (h) der Tagesordnung

### ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Frau Vorsitzende,

im Einklang mit den Bestimmungen des Dokuments über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen im Bereich der Seestreitkräfte im Schwarzen Meer haben die Teilnehmerstaaten – Bulgarien, Georgien, die Russische Föderation, die Türkei und die Ukraine – am 17. November 2016 die 14. jährlichen Konsultationen zur Überprüfung der Umsetzung des Dokuments abgehalten. Die Tagung fand in der Wiener Hofburg unter dem Vorsitz der Russischen Föderation statt.

Die Teilnehmerstaaten überprüften die Umsetzung des Dokuments im Jahr 2016 und kamen zu dem Schluss, dass es in demselben Ausmaß wie im Vorjahr mit dem Schwerpunkt Informationsaustausch umgesetzt wurde.

Obwohl die Sicherheitslage in der Schwarzmeerregion weiterhin instabil und komplex ist und die Umsetzung des Dokuments daher nicht alle Möglichkeiten ausschöpft, sind die Teilnehmerstaaten weiterhin von seinem Wert, seiner Relevanz und seinem Beitrag zur regionalen Sicherheit und Stabilität überzeugt und werden auch in Zukunft in diesem Sinne handeln.

Die Teilnehmerstaaten hielten fest, dass ihre Tagung im Vorfeld des 15. Jahrestags der Annahme des Dokuments über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen im Bereich der Seestreitkräfte im Schwarzen Meer stattfand, das am 25. April 2002 in Kiew (Ukraine) verabschiedet worden war. Man erörterte und kam überein, Überlegungen zu besonderen Veranstaltungen anlässlich des 15. Jahrestags der Unterzeichnung des Dokuments anzustellen.

Die Teilnehmerstaaten erklärten ihre Bereitschaft, mit der Umsetzung des Dokuments in Anbetracht seines Potenzials als bedeutendes und wesentliches Instrument zur Verstärkung der Vertrauens- und Sicherheitsbildung und der regionalen Sicherheit und Stabilität im Schwarzen Meer fortzufahren.

Gemäß den Bestimmungen des Dokuments wird die Türkei 2017 den nächsten Vorsitz übernehmen.

Frau Vorsitzende, ich möchte Sie ersuchen, den Text dieser Erklärung als Anhang dem Journal der heutigen Plenarsitzung beifügen zu lassen.

Danke, Frau Vorsitzende.



FSC.JOUR/843 30 November 2016 Annex 5

**GERMAN** 

Original: ENGLISH

837. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 843, Punkt 2 (h) der Tagesordnung

## ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER UKRAINE

Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit der Erklärung, die der verehrte Vertreter der Russischen Föderation als Vorsitzender der am 17. November 2016 in Wien unter dem Vorsitz der Russischen Föderation abgehaltenen 14. jährlichen Konsultationen zur Überprüfung der Umsetzung des Dokuments über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen im Bereich der Seestreitkräfte im Schwarzen Meer abgegeben hat, möchte die Delegation der Ukraine Folgendes erklären.

Die Erklärung des Vorsitzes und Zusammenfassung der 14. jährlichen Konsultationen zur Überprüfung der Umsetzung des Dokuments über VSBM im Bereich der Seestreitkräfte gibt nicht den tatsächlichen Verlauf der Debatte wieder, die im Zuge der Beratungen im Rahmen des Dokuments stattfand.

Die Stellungnahmen, die eine Mehrheit der Schwarzmeerländer während unserer Vorgespräche abgegeben hat, haben die ukrainische Seite dazu veranlasst, an den 14. jährlichen Konsultationen teilzunehmen – in der Hoffnung, die Veranstaltung würde dazu beitragen, ein objektives Bild von der Sicherheitslage im Schwarzen Meer zu gewinnen, die Effizienz der bestehenden Formen der Zusammenarbeit zu steigern und neue und wirksamere Formen der Zusammenarbeit zwischen den Schwarzmeeranrainerstaaten zu entwickeln.

Bedauerlicherweise müssen wir einmal mehr feststellen, dass sich die Beratungen unter Beteiligung der Russischen Föderation, die auch den Vorsitz führte, als ergebnis-, mehr noch, als sinnlos erwiesen. Die russische Seite weigert sich zur Kenntnis zu nehmen, was offensichtlich ist. Die widerrechtliche Besetzung und versuchte Annexion durch die Russische Föderation der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, die nach völkerrechtlichen Normen und Grundsätzen sowie nach allgemeiner internationaler Auffassung fester Bestandteil der Ukraine sind und bleiben, stellen eine eklatante Verletzung der grundlegenden Normen und Prinzipien des Völkerrechts und einen schweren Verstoß gegen das Dokument über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen im Bereich der Seestreitkräfte im Schwarzen Meer dar.

Im Zuge der sattsam bekannten feindlichen Handlungen gegen die Ukraine haben sich die Marine und die Spezialkräfte der Russischen Föderation ukrainischer Kriegsschiffe und Schiffe und einer beträchtlichen Anzahl sonstiger Waffen und militärischer Ausrüstung bemächtigt, die der Ukraine bisher nicht zurückgegeben wurde, und ukrainische Marinestützpunkte und andere Objekte und Infrastrukturen der ukrainischen Streitkräfte besetzt.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine und die widerrechtliche Besetzung der Krim und Sewastopols verletzen nicht nur die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine, sondern untergraben auch die europäische Sicherheit als Ganzes und gefährden Frieden und Stabilität sowohl regional als auch weltweit. Aufgrund dieser aggressiven Handlungen hat sich die Sicherheitslage im Schwarzmeerraum drastisch verschlechtert. Russland betreibt aktiv die Militarisierung auf der Krim und im Schwarzen Meer.

Leider müssen wir auch einräumen, dass die im Dokument über VSBM im Bereich der Seestreitkräfte vorgesehenen Mechanismen für Zusammenarbeit und Vertrauensbildung unter den Seestreitkräften im Schwarzen Meer die Unwirksamkeit des Dokuments aufgezeigt haben und nicht hilfreich waren, den besorgniserregenden Entwicklungen in der Region vorzubeugen oder entgegenzuwirken.

Die ukrainische Seite fordert Russland auf, seinen internationalen Verpflichtungen vollständig nachzukommen, seinen Angriff auf die Ukraine einzustellen und die widerrechtliche Besetzung und versuchte Annexion der Krim und der Stadt Sewastopol rückgängig zu machen und darüber hinaus die von der Ukraine erbeuteten Waffen, Militärausrüstung, Schiffe und Infrastruktur zurückzugeben. Die Ukraine wird ihrereseits die Bestimmungen des Dokuments über VSBM der Seestreitkräfte unter Berücksichtigung der Aggression der Russischen Föderation und im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Ressourcen weiterhin umsetzen.

Frau Vorsitzende, darf ich Sie ersuchen, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung als Anhang beifügen zu lassen.

Danke, Frau Vorsitzende.